



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XL. Die Kayserlichen erfordern der Evangelischen Meynung über die Materialia der Tractaten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648.
Febr.

„daß sie wünschten Catholici hätten der Sache näher getreten. Zu einer Declaration auf obbemeldten Schrifften könnten die Evangelischen sich darum nicht bequemen, weil sie vor Augen sehen, was vor Weitläufigkeit daraus erfolgen werde; und daß man auf solche Masse zu keinem Vergleich gelange. Sollten sie, Catholici, auf ihre Meynung und diese Antwort bestehen, könnten Evangelici nicht anders schließen, als daß ihre Intention nicht sey, durch den nächsten Weg, oder sich ganz zu vergleichen. Denn wenn sie gleich den finem contestirten, aber gleichwol die media ad finem ductentia ausschlugen, so könnte Evangelicos Niemand bereden, wann es gleich auch viele Cicerones und Demosthenes wären, daß Catholici den Zweck mit Ernst meyneten, sondern jene müsten dafür halten, sie suchten mit Fleiß Weitläufigkeit. Wäzen, sie müchten ihnen doch das grausame Blutvergießen, und den unsäglichen Jammer und Gefahr, darinnen das Römische Reich schwimme und schwebelassen zu Herken gehen. Sie, Evangelici, müsten es endlich dahin stellen, und GOZT befehlen, der werde es gewiß finden.“

Damit sie sich nun unterreden könnten, nahmen die Evangelischen einen Abtritt, und fragten jene nochmals: „Wann sie, die Catholischen, so allhier zu Osnabrück zugehen, handeln wolten, ob die Evangelischen dann mit ihnen die Handlung anzutreten,

und kein Absehen auf die übrige zu Münster zu richten gemeynet wären? Evangelici antworteten: Sie wüsten sich zu erinnern, was bey der engen Conferenz am 29. Januarii der Manutenez halber abgeredet worden, daß sie nemlich wolten nebens den Kayserlichen mit den Cronen und Evangelischen schließen, und solches wieder die Contradicenten helfen handhaben: müsten also wissen, ob sie Catholici nochmahls der Meynung blieben? „

Die Catholischen wolten nicht gerne heraus mit einer klaren Antwort, aber der Bischoffliche Würzburgische sagte endlich, Ja, sie wolten auf solche Masse schließen, und die Manutenez versprechen.

Evangelici: So würden auch die Evangelischen kein Bedencken tragen, mit ihnen einen Schluß zu ergreifen, ob gleich solche der Catholischen nicht bey der Stelle seyn, und seyn wolten.

Illi: Sie wolten mit den übrigen, so allhier, reden, und die Antwort wissend machen. Die Evangelischen führten ihnen darauf nochmahls zu Gemüthe, daß der vorgeschlagene Modus nur eine Conjunction sey der Handlung zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen, und dann der angefangenen Conferenz mit den anwärtigen Catholischen: schieden damit von einander.

§. XL.

Die Kayserliche erfordern der Evangelischen Meynung über die Materialia der Tractaten.

Weil nun die Kayserliche Gesandten die Evangelischen Deputirten zu sich verlangt hatten, fuhren diese so gleich zu selbigen, und vernahmen, aus des Legati Voltmars Mund, folgende Proposition: „Sie würden sich erinnern, was sie vor einem Modum agendi vorgeschlagen hätten, solchen ließen sie, die Kayserlichen, ihnen nun nicht mißfallen, stünden aber nur an, wegen der Materialium. Dann wann sie zu den Königl. Schwedischen kämen, die Tractaten zu continuiren, würden dieselben ihnen die Quætion vorlegen, wie sie bey letzter Zusammenkunft gethan, es solle nemlich bey dem bleiben, was mit dem Grafen von Trautmannsdorff abgeredet wor-

den: Sie, die Kayserlichen, aber ihnen, wie vormahls, antworten, wohin der Kayserliche Befehl weise, daß der Graff auf Ratification der Catholischen Stände gehandelt: Müsten sodann mit offenem Maul darsetzen, und also wieder davon fahren. Sie hätten verhofft, man werde ihnen mit einer Erklärung seyn an die Hand gangen, und singularim ad singula, so in der Catholischen Stände Declarationibus und ihrem, der Kayserlichen, Instrumento in puncto Amnestia und Gravaminum enthalten, sich vernehmen lassen, wie die Evangelischen auch versprochen hätten, wolten solche Erklärung auch noch gewärtig seyn. Wann solches geschähe, wären sie erböthig, sich

1648.
Febr.

sich mit den Catholischen zu unterreden, und nicht allein über diese, sondern auch über alle andere Puncta ihre endliche Declaration herauszugeben, und dieselbe auch dergestalt einzurichten, daß sie damit wohl könnten zu Frieden seyn, und mit einem Congressu in dem ganzen Friedens-Werck zu schließen: sie wären auch erbietig, dasselbe contra quoscunque zu maintainiren. Man sollte sich nur hauptsächlich erklären, so werde es sodann wegen des Modi tractandi kein Bedencken haben. Die Augspurgische Confessions-Verwandten, hätten jüngst dafür gehalten, dieser Modus agendi sey Ihro Kayserlichen Majestät Resolution gemäß, so sie an Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen communiciret. Was aber Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Meynung, sey aus Dero Befehl an ihren Gesandten dieses Orts zu ersehen, so Sie an Ihro Kayserl. Majestät mit geschicket, und Dieselbe an sie, Dero Gesandten, remittiret: wolle solches ablesen. Welches er dann auch that, und war 1) die Resolution vom 18. Februarii abgelegtes Jahrs bis auf den 5. der Schlesiens halber, und eben denjenige Befehl, so der Chur-Sächsische der Evangelischen Stände Abgesandten am 2. Januarii jüngsthin ablaß. Darnach verlaß auch Vollmar einen Extract Churfürstlichen Befehls sub dato den 31. December (welcher Extract aber nicht vollkommen war, denn Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit Dero Gesandten darinnen noch auf unterschiedene Puncta zu gehen befehliget, als wegen der Parität zu Augspurg, wegen der Autonomie imgleichen wegen der Schlesiens) und annectirte, man wolle der Schweden Arbitrio alles anheim stellen: Hätte man kein Bedencken denenselben Vorschläge zu eröffnen, warum auch nicht ihnen, den Kayserlichen ..,

Deputati nahmen einen Abtritt, beredeten sich und ging die Antwort dahin: „Es sey ihnen lieb, daß sie den vorgeschlagenen Modum agendi nicht improbirten, und die Communication mit den Catholischen beförderten: bäten ebenmäßig bey solcher maturation in progressu Tractatum zu verharren. Daß sie aber von den Evangelischen eine Erklärung begehret auf die ausgesesselte Declaration, darzu könne man sich darum nicht verstehen, weil vor

Vierdter Theil.

Augen, daß es Weitläufftigkeit gebe: So sey es auch wieder die Abrede, so anfangs der Tractaten genommen worden, daß man nemlich nicht schriftlich sondern mündlich tractiren wolle. So könnten Deputati auch nicht befinden, was es verschlage, ob sie sich mündlich oder schriftlich erklärten, weil man ja Evangelischen theils erbdtig sey, sich alsbald in loco mündlich vernehmen zu lassen, wenn sich in einem und andern Punct Difficultäten finden möchten. Der vorgeschlagene modus agendi gebe von sich selbst, daß Evangelici den Königlich-Schwedischen das Arbitrium keines Weges anheim gäben; sie begehrt es auch nicht, sondern hätten vielmehr diesen modum procedendi placidiret, und daß der Stände Gesandtschafften sich möchten, dabey finden; denenselben hätten die Evangelischen auch keine Vorschläge erdffnet, noch selbst unter einander daran deliberiret, sondern versparten es bis zur Handlung, und was dabey vorkommen werde. Was aber Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Schreiben anbelange, ließen Deputati dieselben dahin gestellet seyn, gleichwol wäre Dero Gesandter mit diesem Modo ganz einig gewesen, und habe diesen Weg Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit Intention gemäß gehalten. Was auch in Dero Resolution enthalten, daß man Evangelischen theils in den übrigen Puncten auf keine Extremität zu bestehen, darin rede Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit nicht von denen Sachen, so mit dem Grafen von Trautmannsdorf abgeredet, sondern von den übrigen noch unverglichenen Puncten; inmassen dann auch ermeldeter Chur-Sächsischer Abgesandter bey Ihren Excellencien wegen Augspurg sodann der Autonomie halber, und der Schlesiens, erinnert, daß selbige Puncta ihre Wichtigkeit möchten behalten und bekommen. Sollten Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit gleich auch andere Meynung führen, begehrt Sie doch andern Ständen darum nicht vorzuschreiben, sondern es bleibe Dero hochgeltendes Votum ein singulare. Daß aber Ihre Excel. angedeutet, wann Evangelici sich erklärten, so wolten sie eine Declarationem über das ganze Instrumentum Pacis herausgeben; solches werde nicht rathsam seyn, denn die Catholischen mit den Evangelischen darinn einig, wann diese zwey

LIIII a

Puncta

1648.
Febr.

1648.
Febr.

Puncta Amnestia und Gravaminum richtig, würden sich die übrigen bald und viel eher geben. Man werde sonst eines mit dem andern hindern, wann man alles zugleich in Tractaten nehme. Bäten dannenhero sie wolten diesen Weg, als den sichersten und kürzesten, belieben. Die Catholischen hätten sich diesen Vormittag, als man ihnen die Bewandniß zu Gemüth geführt, diesem Modo nicht abgeneigt erklärt, sondern sich solcher gestalt, wie oben angeführt worden, vernehmen lassen.

Die Kayserliche Gesandten unterredeten sich, und antworteten: „Es gereiche „Ihro Kayserlichen Majestät zur Beichimpfung, daß man sie mit keiner Antwort wolle würdigen. Er, Bollmar, sey von Münster herüber kommen, die Sache accommodiren zu helfen, auf solche masse aber werde er allhier nichts nütze seyn; wann man sich auch gleich bey der Handlung mit den Königlich-Schwedischen vernehmen ließe, so müßten sie doch solches alsdann auf Deliberation mit den Catholischen stellen, und die Conferenz vergeblich fallen lassen.“

Deputati: Die Evangelischen hofften das Zeugniß zu haben, daß sie Ihro Kayserlichen Majestät Kayserlichen Respect allerunterthänigst in Acht genommen, sie auch die Gesandten dergestalt veneriret, wie sich gebühret: daß werde man auch ferner thun. Daß sie sich aber solten materialiter mit einer Declaration heraus lassen, solches sey aus oballegirten rationibus nicht rathsam: Es werde so wertläuffiger Deliberation mit den Catholischen nicht bedürffen, denn sie, die Kayserlichen, und der Catholischen Stände Gesandten doch wol wüßten, wohin sie zu gehen instruiret: es wäre keine neue Sache, sondern man habe darüber nun ins dritte Jahr tractiret, und wisse jeder solche fast auswendig. Sie mü-

sten ja etwa Ursachen haben, worum sie diesen Modum difficultirten, die sie vielleicht nicht sagen wolten.“

1648.
Febr.

Die Kayserliche Gesandten: Wenn man in solchen beyden Puncten einig, was dann der Augspurgischen Confession zugethaner Meynung in puncto Affecurationis & Executionis?

Deputati: Die Evangelischen hätten daran nicht deliberiret, wolten auch verhoffen, wenn man sonst einig, werde daraus noch wol zu gelangen seyn.

Die Kayserliche Gesandten: Sie wolten mit den Catholischen noch ferner reden. Erwähnten auch Discoursweise, daß die Evangelischen doch wenigst die rückständige Discrepantien in puncto Amnestia und Gravaminum extrahiren könnten. Unangesehen auch Bollmar sagte, sie, die Kayserlichen, wolten noch eine Moderation in den differenten Puncten admittiren, so erwähnte doch hingegen Cranius, sie könnten, vermdge Kayserlicher Majestät Befehl nicht weiter gehen, als ihr letztes Project in puncto Amnestia und Gravaminum gelautet. Bollmar aber war damit nicht zu frieden, sondern schüttelte den Kopff, und konte sich auch Cranius nicht so bald recolligiren, zumahl ihm von den Deputirten gesagt wurde, es wäre solcher gestalt fernere Handlung vergeblich und umsonst. Derselbe mußte dergalben wieder herum lencken, und sagte, man werde seine Meynung recht vernehmen müssen, die dahin gingen, „wann die Königlich-Schwedischen ihnen die Quæstion vorlegten, ob sie dabey bleiben wolten, was abgehandelt? so müßten sie wieder antworten, Ihro Kayserliche Majestät halte es nicht dafür, und solchen Kayserlichen Befehl müßten sie inhariren.“ Womit die Conferenz sich endigte.

§. XLI.

Salvius hält den neuen Modum tractandi gerne: thut

Selbigen Nachmittags um 2. Uhr ertheilten nun die Deputati, von allen bisshero angeführten, dem Legato Salvio, Nachricht, welcher dagegen versetzte: „Daß zu verspühren sey, wie die Evangelischen die

Beforderung treu: fleißig suchten, hingegen die Kayserlichen und Catholischen nicht daran wolten. Es werde so gar uneben nicht seyn, wenn man eine Consignation der Discrepantien den Kayserlichen zu-

zu gleich Anregung von der Satisfactione Militiæ